

Julia Neff

Von: Julia Neff <awk.neff@gmx.de>
Gesendet: Dienstag, 5. September 2017 11:07
An: Neff
Betreff: Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg (AWK) hat etwa 550 Mitglieder, meist mittelständische Unternehmen, die Mühlen, Sägewerke, Industriebetriebe oder Kleinwasserkraftwerke zur Erzeugung von elektrischer Energie betreiben und Strom ins öffentliche Netz einspeisen. Weitere Mitglieder kommen aus dem Bereich der eigenstromerzeugenden Kommunen, der kleinen privaten Energieversorgungsunternehmen und Zulieferern.

Wir als Verband sehen die Wasserkraft sowohl als Beitrag zu einem klimafreundlichen Energiemix als auch zu nachhaltiger Bewirtschaftung und Renaturisierung unserer arg mitgenommenen Gewässer. Zur Bundestagswahl 2017 möchten wir unsere Mitglieder und die Leser unserer Publikationen über die wasserkraftpolitischen Vorstellungen der MdB-Kandidatinnen und –Kandidaten aus Baden-Württemberg informieren. Die AWK beziehungsweise Wähler Ihres Wahlkreises interessiert, wie ihr Erststimmenkandidat denkt. Lassen Sie sich nicht von den vielen und oft detaillierten Fragen abschrecken. Die offiziellen Stellungnahmen der Parteien und die bisherigen Energiepolitiker kennen wir. Uns ist auch bewusst, dass wir im Ländle mit Ministerpräsident Kretschmann und Minister Untersteller entschiedene Gegner des Ausbaus der mittelständischen Wasserkraft in der Landesführung haben. Aber geben Sie uns eine kleine Rückmeldung, wie Sie mit dem Thema Wasserkraft umzugehen gedenken, wenn Sie erst in den Deutschen Bundestag gewählt worden sind. Ihre Antwort werden wir gern veröffentlichen. Für über 500 AWK-Mitglieder, ihre Familien und Mitarbeiter als auch Natur- und Klimaschützer und andere an gutem Wassermanagement Interessierten können Ihre Antworten zur Wahlentscheidung beitragen. Im Vorab bereits herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Vorbemerkung:

Kleine Wasserkraftwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Steuerung des Landschaftswasserhaushaltes, des Klimaschutzes und des Bodenschutzes ihres Einzugsgebietes. In den Einzugsgebieten stellt der Bau von kleinen Wasserkraftanlagen einen wichtigen Baustein für die Umsetzung einer regionalen Kreislaufwirtschaft auf der Basis der Wiedereinführung lokaler kurzgeschlossener Wasser- und Stoffkreisläufe dar. Kleine Wasserkraftanlagen fördern neben dem Wasserrückhalt und der lokalen Produktion elektrischer Primärenergie auch dezentrales, in Kreislaufwirtschaft betriebenes Vegetationsmanagement. Dabei wird die Vegetation als wasser- und stoffrückhaltende sowie klimastabilisierende Struktur gezielt eingesetzt sowie die nähr- und mineralstoffhaltigen Reststoffe in geeigneter Form auf die Fläche zurückgeführt. Neben der Säuberung der Flüsse von Wohlstandsmüll tragen viele Anlagen auch zum Hochwasserschutz bei. Kleinwasserkraftanlagen stehen für eine dezentrale umweltfreundliche Stromerzeugung, die wertvolle, gut prognostizierbare Grundlastenergie liefert. Darüber hinaus genießt die Kleinwasserkraft in der Bevölkerung höchste Anerkennung.

Seit Beginn der Energiewende nehmen fluktuierende Photovoltaik- und Windkraftanlagen einen immer größeren Anteil der Energieerzeugung ein, obwohl der Verfügungsgrad von PV und Wind im Binnenland meistens unter 15 Prozent liegt. Die Wasserkraft erbringt vielfach

einen Deckungsgrad von über 80 Prozent. Belegt wird dies auch durch die Tatsache, dass die vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland wesentlich mehr Regeleinriffe in den Netzen vornehmen müssen, um eine stabile Netzfrequenz von 50 Hz garantieren zu können. Daher ist eine verlässliche und gut zu prognostizierende Grundlast aus erneuerbarer Wasserkraft von entscheidender Bedeutung. Selbst Kleinanlagen können gepoolt werden und zur Gesamtverlässlichkeit beitragen. Betrachtet man den ökonomischen Gesamtwert einer Kleinwasserkraftanlage wie Schaffung von neuen Lebensräumen, Verbesserung des Ökosystems, Hochwasserschutz, Produktion von erneuerbarer wertvoller Grundlastenergie, oder die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, dann sollten Genehmigungen von Neuanlagen selbstverständlich sein. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz bieten ausreichend Spielraum, um Neuanlagen genehmigen zu können. Überall ist aber das gleiche Dilemma festzustellen: Die Fischereiverbände haben einen extrem hohen Einfluss auf die genehmigenden Behörden. Fischereirepräsentanten, die keine Sachverständige sondern Vertreter ihrer eigenen Interessen sind, erstellen eigenmächtig pseudowissenschaftliche Leitfäden für Fischaufstiege oder Abstiege, die von den Landratsämtern ungeprüft übernommen werden. Anlagenbetreiber werden so zu Testobjekten und müssen teilweise Millionenbeträge investieren, um Maßnahmen durchzuführen, die in der Praxis nicht funktionieren. Die meisten der rund 7000 deutschen Wassertriebwerke arbeiten kleinbetrieblich oder mittelständisch in Privatbesitz. Da spielt - wie bei jedem Eigenheim - die Sicherung des Eigentums eine wesentliche Rolle. Viele Inhaberinnen und Inhaber von Wasserkraftanlagen fühlen sich durch immer neue Behörden-Forderungen mit kaum absehbaren Erfüllungskosten derart bedrängt, dass sie den Bestand ihres Eigentums bedroht sehen. Zusammenfassend steigen die Investitionskosten der Kleinwasserkraftanlagenbetreiber permanent, die garantierten Vergütungssätze der immer wertvoller werdenden erneuerbaren Grundlast sind laut EEG 2017 dagegen degressiv. Die Kleinwasserkraft braucht Unterstützung und Fürsprache bei den genehmigenden Behörden.

1. Das EEG 2017 bremst das bisherige Ausbautempo der Erneuerbaren Energien und setzt die Akteursvielfalt und damit die Beteiligung und die Akzeptanz der Bevölkerung aufs Spiel. Wie wollen Sie das EEG und die energiepolitisch relevanten Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien weiterentwickeln?
2. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Soll die Kleine Wasserkraft hierbei eine wachsende Rolle spielen oder ihr Anteil im Zusammenklang aller Erneuerbaren Energien-Technologien in einer zunehmend mit Erneuerbarem Strom versorgten Gesellschaft relativ immer kleiner werden? Die Bundesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung? Welchen Stellenwert sollte sie im deutschen Energiemix erhalten? Durch welche Maßnahmen kann er erhöht werden?
3. Wie wollen Sie die Finanzierung der Energiewende in Zukunft organisieren und streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien anzureizen? Planen Sie, die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um

den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

4. Wie stehen Sie zu den Plänen der EU-Kommission, europaweite und technologieoffene Ausschreibungen für Erneuerbare Energien einzuführen und den Einspeisevorrang für Erneuerbare zu beschneiden? Werden Sie sich für die Abschaffung der anteiligen Umlagebelastung auf selbst genutzten Strom aus EE-Anlagen einsetzen?
5. Setzen Sie sich dafür ein, im Wasserhaushaltsgesetz die Genehmigung für den Bau von Wasserkraftanlagen zu erleichtern? Was halten Sie von besonderen Genehmigungserleichterungen für Wasserkraftanlagen an bestehenden Querbauwerken, die zur Energiegewinnung geeignet sind oder an denen es etwa historisch Wasserrechte gab? In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle Örtlichkeiten in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf Eignung zur Energiegewinnung zu prüfen haben. Leider ignorieren die zuständigen Behörden weitgehend ihre Pflicht. Was möchten Sie tun, damit Gesetze auch eingehalten werden?
6. Sind Sie dafür, den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind? Hintergrund der Frage ist die Tatsache, dass Verwaltung und Fischerei aus Furcht, Fische geraten in die Turbinen oder um längst ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, teure Schutzmaßnahmen vorschreiben, die die Wasserkraft in die Unwirtschaftlichkeit treiben. In der Regel werden aber seit vielen Jahren die Fischbestände durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrecht erhalten, wohl über 90 Prozent unserer Fische sind künstlich und vom Menschen eingesetzt. Sie sind nicht reproduktionsfähig. Sofern die Zuchtfische nicht im Kochtopf der Angler landen, lassen sie sich mit dem Strom flussabwärts treiben, ohne etwas zur Arterhaltung beizutragen. Gerade kleine Wasserkraftwerke wiederum sind in der Lage, einen Teil der Laichplätze für selbst reproduzierende Fische zu erhalten und neue zu schaffen, die jetzt fehlen. Deshalb die Frage, welche Fische Ihrer Ansicht nach schützenswert sind, autochthone oder Zuchtfische? Anders formuliert: Sollen sich die Bemühungen um einen guten ökologischen Zustand darin erschöpfen, dass die deutschen Gewässer weiter zu Aquakulturen entwickelt werden oder soll eine nachhaltige Gewässerentwicklung angestrebt werden mit selbst reproduzierenden Fischen darin? Mit der Aufgabe der Wässerungsgräben und deren Austrocknung wurde die bis dahin noch funktionierende Selbstreproduktion beseitigt. Die Versandung und fortschreitende Verschmutzung sorgt dafür, dass die Selbstreproduktion in vielen Gewässern völlig zum Erlöschen kam.
7. Die Fischer sind in einen Teufelskreis gekommen, der immer wieder neuen Besatz erfordert. Bei gleichzeitig permanent steigendem Fangdruck. Unterstützen Sie die Forderung, Fischschutzgebiete - beispielsweise zwischen

zwei Wasserkraftwerken - auszuweisen, in denen sich die selbstreproduzierenden Fischpopulationen erholen können?

8. Sollte im wasserrechtlichen Verfahren neben des Fischereivertreters nicht auch ein Experte für die erneuerbare Energie Wasserkraft gleichrangig fachlich gehört werden?
9. Welche Rolle sollen aus Ihrer Sicht in Zukunft die bürgerschaftlichen, KMU- und kommunalen Akteure der Energiewende, insbesondere die der Kleinen Wasserkraft spielen und wie sichern Sie deren Handlungsspielräume?
10. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die regionale Grün- und Wasserstromvermarktung in Zukunft wieder sinnvoll zu ermöglichen? Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte stärken?

Für die Wahl am 24. September wünschen wir Ihnen persönlich viel Erfolg und das nötige Quentchen Glück.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Berg
Vorsitzender der Vorstands der
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg e.V.
www.wasserkraft.org